

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses

Der Minister

Herrn Heiner Rickers, MdL
Landeshaus

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/840

10. Februar 2023

Anfrage zu Ausgleichszahlung VNS "Rastplätze"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die mir übermittelte Frage von Herrn Dircks zur Kalkulation von Ausgleichszahlungen für das Vertragsnaturschutzangebot „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ beantworte ich wie folgt:

Ausgleichszahlungen für den Vertragsnaturschutz in Anwendung des Artikels 70 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 02. Dezember 2021 (GAP-Strategieplan-Verordnung) sind auf Grundlage der Kosten und Einkommensverluste festzulegen, die aufgrund der mit der Vertragsnaturschutz-Maßnahme eingegangenen Verpflichtungen entstanden sind.

Danach wurde eine Ausgleichszahlung für das Vertragsmuster „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ Variante „Standweide“ in Höhe von 320 € / ha ermittelt. In die Berechnung der Ausgleichszahlung fließen der durchschnittlich über die Vertragslaufzeit verursachte Ertragsverlust (Fraßschäden) durch Rastvögel (281,06 €) und die Kosten für die Wiederaufnahme einer intensiven Regelbewirtschaftung nach Vertragsablauf ein (Übersaat/Nachsaat: 35 €). Danach ergibt sich gerundet eine Ausgleichszahlung von 320 € / ha pro Jahr.

Bei Beantragung der Ökolandbauprämie auf der gleichen Fläche erfolgt ein Abzug von 170 € / ha und Jahr aufgrund des Verbots von Doppelförderungen (Ausgleichszahlungsanteil für Verzicht Minereraldüngung/Pflanzenschutz).

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Goldschmidt